

Monatsblätter

Der

Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Erste Versammlung:

Montag, den **25. Oktober 1926**
(**ausnahmstweise also am 4. Montage**
des Monats!), abends 8 Uhr,
im **Vortragssaale des Museums,**
Eingang Dohrnstraße.

A. Oberstudiendirektor Prof. Dr. Fredrich: **Aus Alt-Stettin:**

1. Von der ältesten Stadtmauer.
2. Eine Darstellung der Belagerung von 1659.
3. Stettiner Aufnahmen aus dem Jahre 1905 von G. Borchert.

(mit Lichtbildern.)

B. Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend: **Von der Kieler Tagung des Gesamtvereines.**

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin die Herren Bücherrevisor D. Bötcher, Maler W. Grube und Oberprimaner H. Gehrke; ferner die Herren Lehrer Tribbensee in Drahewh Nr. Publitz, Studienassessor Dr. E. Unmack in Bergen a. R., Oberstudienrat Rosenthal in Putbus und Bauernhochschulmeister Tonscheid in Hohenhagen bei Kolberg.

Wir bitten **erneut** und **dringend**, auch besonders die Kreise, Magistrate und Vereine, um baldige Einsendung der fälligen **Jahresbeiträge** auf unser Postcheckkonto Stettin 1833. Zahlkarte hatten wir unserm Januar-Monatsblatt beigelegt. Namentlich bitten wir die **Herren Pfleger** um Einziehung der rückständigen Beiträge von mindestens **Mk. 5.** — für jedes Mitglied. Die Gesellschaft ist anders nicht in der Lage, bei dem nur spärlichen Eingang der Jahresbeiträge ihren Aufgaben nachzukommen.

Die bisher nicht eingezahlten Beiträge werden im Oktober durch Postnachnahme eingezogen.

In Stettin können die Beiträge auch an unsern Schatzmeister, Herrn Konsul Dr. W. Ahrens, Pölzigerstr. 8, bezahlt werden.

Bemühungen des Oberpräsidenten v. Sack um die Fischerei der Inseln Usedom und Wollin.

(Nach Akten des Magistrats Swinemünde Titel IX, Sect. 10, Nr. 11, Band 1.)

Von Robert Burkhardt.

(Fortsetzung).

Hierzu eine zweckmäßige Einleitung zu treffen, benutze ich die Gelegenheit, Ihnen und dem Herrn Bürgermeister Beda in Swinemünde den Auftrag zu geben, diese Gegenstände näher zu erwägen, darüber mit dortigen erfahrenen Männern, wozu ich den Schiffahrtsdirektor Maaß rechne, Rücksprache zu halten und zu ermeßen: ob und wie für beide Orte, den dortigen und den hiesigen, nützliche Veranstaltung zustande zu bringen sein möchte, wozu ich alle vom Staate abhängende Hülfe zu leisten gern bereit bin.

Ich bemerke in dieser Beziehung noch, daß die Stadt Swinemünde erst im vorigen Jahre für ihre Bürgerschaft die Fischerei in der Swine nachgesucht hat, solches aber nicht zulässig gefunden ist, weil nach der Haffordnung die Eingänge der Ströme aus der Ostsee nicht befischt werden dürfen, um den Eingang der Fische in das Haff nicht zu stören, daß aber, wenn erst die Fischerei in der Ostsee mehr verbessert und auf obige Art der Absatz gesichert sein wird, die Bürgerschaft denselben Zweck erreichen würde.

Über den Erfolg Ihrer beiderseitigen desfallsigen Bemühungen sehe ich zu seiner Zeit, ohne Ihnen eine Frist zu bestimmen, Ihrer Anzeige und übrigen Anträgen zur Beförderung dieses Industriezweiges entgegen.

Stettin, den 5. Juli 1822.

Sack.

Kirstein, dem die Verhältnisse ziemlich fremd waren, mußte es dem Swinemünder Magistrat überlassen, die geeigneten Schritte einzuleiten. Bereits am 25. Juli nahm er mit den vier ehemaligen Fischern, jetzt Leichterchiffnern Gottlieb Engel, Joachim Sellenthin, Johann Müller und Heinrich Hagen ein langes Protokoll auf, das eine Wiedergabe aus verschiedenen Gründen wohl verdient:

Swinemünde, den 25. 7. 1822.

„Früher, ehe die Schiffahrt bei Swinemünde bedeutend war, haben sich die alten Einwohner von Westswine, auf dessen Gebiet die Stadt Swinemünde erbaut worden ist, wohl ausschließlich der Fischerei gewidmet und deshalb sowohl den Strand als den Strom befischt. So lange wir aber denken

können, ist ersteres nicht mehr der Fall gewesen, weil teils bei vermehrter Schifffahrt der Fisch sich vermindert hat und daher die Fischerei niemanden so wenig zu Westwine als zu Swinemünde vollständig ernährt, teils und hauptsächlich aber die Schifffahrt einen weit reichlicheren und sichereren Verdienst gab, weshalb die Fischerei bloß Nebengewerbe blieb.

Am häufigsten, und wenn es nur irgend die Witterung erlaubt, ist immer den ganzen Sommer über der Flunder- und Steinbuttenfang und seit einigen Jahren auch der Heringsfang betrieben, weil besonders die Flundern den hiesigen Einwohnern ein wohlfeiles und unentbehrliches Nahrungsmittel gewähren, der Heringsfang aber besonders während der Kriegsjahre lohnend war und auch noch jetzt immer einträglich ist und vielen Familien Unterhalt gibt.

Anderer Seefische — wie Störe — sind zuweilen in den Flunderzese, Zarten und Goldfische in den dazu besonders vorhandenen Netzen, Dorsche, Schnaepel und Lachse aber vorzüglich des Frühjahrs im Strandgarn, auch zuweilen in den Herings- und Zartenetzen gefangen worden.

Indessen ist der Fang dieser zuletzt genannten verschiedenen Seefische immer sehr unbedeutend und mehrenteils bisher nur zufällig gewesen, daher sich der Absatz derselben ausschließlich auf Swinemünde beschränkt hat.

Nur der Schnaepel, wenn er gerade häufig gefangen, ist nach Art der Neunaugen eingemacht nach Stettin verfahren worden.

Da übrigens die Seefischerei nur bei stillem und günstigem Wetter betrieben werden, bei Sturm und hoher See aber gar nicht stattfinden kann, so ist auch dies ein Grund, weshalb bei dem Entstehen der Stadt Swinemünde und der Vermehrung ihrer Einwohner die Seefischerei niemanden ausschließlich beschäftigen kann, solange nur irgend ein anderer Erwerb vorhanden.

Es werden hier gefangen Steinbutten, Flundern und Heringe; nur selten Störe, Lachse, Dorsche, Zarten, Goldfische und Schnaepel. Die ältesten von uns wissen sich zu erinnern, daß es früher sehr viel Störe gegeben hat, so daß eigene Pächter dieselben in Nacht gehabt; gegenwärtig zeigen sich jedoch oft innerhalb eines Jahres nur 2—3 solcher Fische.

Flundern und Steinbutten werden mit der Flunderzese, der Hering mit den Heringsnetzen, die Zarten und Goldfische in den Zartenetzen, der Schnaepel und Dorsch im Strandgarn, letzterer jedoch auch zufällig in anderen Netzen, und ebenso der Stör und Lachs zufällig in der Flunderzese oder auch in den übrigen in See üblichen Netzen gefangen, was öfter mehr Schaden als Vorteil ist, da diese Fische oft die gar nicht für sie passenden schwachen Netze gänzlich zerreißen.

Ogleich manche Fische, wie Zarten, Goldfische, Schnaepel und Dorsche an gewisse Jahreszeiten gebunden sind und sich des Frühjahrs häufiger als sonst fangen lassen, so haben wir sie doch bisher in einer Entfernung bis höchstens 2 Meilen abwärts vom Lande (als so weit wir uns mit unsern Booten wagen können) nie in einer solchen Menge angetroffen, daß es der Mühe lohnte, zu ihrem Fange besondere Netze und andere Gerätschaften anzuschaffen. Indessen ist doch zu erwarten, daß, wenn man bei dieser Fischerei Fahrzeuge gebraucht, die dazu geeignet sind, mit ihnen mehrere Meilen in See zu gehen und Tag und Nacht in See zu bleiben, auch die gefangenen Fische darin lebendig zu erhalten, wenn man ferner die erforderlichen Netze und Angeln anschafft, der

Fang der Seefische doch ergiebiger sein wird. Denn der Fisch zieht sich bei heißer Witterung mehr nach der Tiefe vom Lande abwärts, und zur Frühjahrs- und Herbstzeit nähert er sich wieder dem Lande. Da nun überdem auch in der Sommerzeit der Fisch sowohl östlich als westlich der Küste durch die Schifffahrt gestört wird, so könnte man mit einem Fahrzeuge und Gerätschaften, wie wir sie vorstehend genannt haben, immer die Umstände benutzen und bald weit in der See, bald näher nach dem Lande, bald nach dieser, bald nach jener Art fischen, was bei unsern kleinen offenen Booten und wenigen Netzen nicht möglich ist.

Außer den jetzt üblichen Netzen würden noch starke Netze zum Stör- und Lachsfang sowie die nötigen besonders dazu eingerichteten Angeln zum Dorschfang erforderlich sein. Die Kosten zur Anschaffung eines solchen Fahrzeugs und der Netze und Angeln würden etwa 500 Taler betragen. Da indes solches bloß einen Versuch gilt und die Personen, welche sich dazu hergeben können, bloß arme Bootsfahrer und Leichtschiffer sein werden, die ihr Vermögen durch das Eingehen ihres bisherigen Gewerbes verloren haben, so dürfte ein solcher Versuch nur lediglich auf Kosten des Staates ausführbar bleiben, der, wenn er gelingt, von unzuberechnenden guten Folgen sein muß und im Fall des Mißlingens den einzelnen unbemittelten Privatmann zwar ruinieren kann, dem Staat aber das schöne Bewußtsein geben muß, zur Erhaltung einer jetzt nahrlosen nicht kleinen Zahl von hiesigen Einwohnern ein naheliegendes Auskunftsmittel versucht zu haben, wenngleich es nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, wobei dann schlimmsten Falls ein Teil der verwandten Summe durch den Verkauf der Gerätschaften noch gedeckt wird. (Fortf. folgt.)

Vom Papageienbaum in Pommern.

Unter dieser Spitzmarke macht M. Wehrmann in den Monatsblättern 1924, Nr. 11 auf die in der Superintendentur zu Werben aufbewahrte und durch Otto Grotefends Vorzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Pyritz bekannt gewordene Urkunde von 1457 Mai 29 aufmerksam, welche beweist, daß auch in Werben ein Papagei als Schützenvogel üblich war. Dieses Dokument ist aber m. W. in der genannten Veröffentlichung nicht erstmalig erwähnt. Von ihm ist bereits die Rede in der längst eingegangenen Stettiner Zeitschrift „Gurynome und Nemesis“, Jahrgang 1808, S. 237 u. 238. Dort wird der Inhalt der betreffenden Urkunde in seinen wesentlichen Stücken angegeben, und in diesem Zusammenhang kommt auch der Werbener Papageienbaum vor. Nach einer Fußnote a. a. O. steht das Privilegium in „d. Pomm. Samml. 2. Heft“ abgedruckt. Dieser Hinweis scheint nicht zu stimmen. Gemeint kann nur sein „Pommersche Sammlungen“, herausg. v. T. H. Gadebusch, Greifswald 1782 f. Hier finden sich allerdings mehrere Urkunden und Privilegien des Städtleins Werben, nicht aber die genannte von 1457 veröffentlicht.

Der Papageienbaum in Anklam (vgl. Monatsblätter 1925, Nr. 6) wird von Veintker zum Gegenstand einer kurzen Besprechung gemacht im Heimats-Kalender 1926 für den Kreis Anklam, S. 31.

Schließlich kann den in unsern Monatsblättern bisher festgestellten Papageienbäumen ein weiterer hinzugefügt werden. Im Demminer Pfandbuch von 1544 kommt unter dem

angegebenen Jahre der Flurname „Papagoyenbrink“ vor, auf dem, ebenfalls 1544, der „Papagoyen Bohm“ stand. Näheres ist nachzulesen in der „Geschichte der Stadt Demmin, herausg. v. Karl Goeke, Demmin 1903, S. 16 u. 31. Zweifellos deuten die beiden Namen sowohl auf das Papageien-schießen als auch auf das Vorhandensein einer Schützengenoossenschaft in Demmin hin. Besch.

Zur pommerschen Münzkunde I.

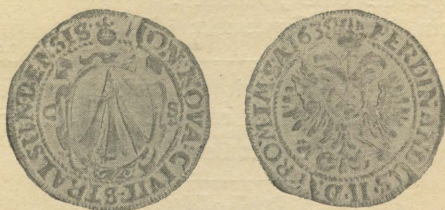
Zwei unbekannte Achteltaler von Pommern.

„Unedierte Münzen zu publizieren, charakterisiert weniger den unermüdlischen Forscher, als den glücklichen Sammler“. Gleichwohl haben solche Erstveröffentlichungen ihre Berechtigung und sind namentlich dort notwendig, wo eine vollständige Münzgeschichte noch fehlt. Dies ist für Pommern leider der Fall, denn Dannenbergs Monographie geht bekanntlich nur bis ca. 1530, während über die letzten 100 Jahre pommerscher Münzgeschichte zusammenfassende Arbeiten stets in den Anfängen steckengeblieben sind (Bratring, Behrens u. a.).

Dabei ist gerade in unserer Provinz die Numismatik stets besonderem Interesse begegnet, und eine Pommernsammlung war es, die zum ersten Mal als Spezialgebiet überhaupt über den Münzenmarkt ging, in der Sammlung des Bürgermeisters Matthäus Heinrich von Liebeherr zu Alten-Stettin.

Da ist es umso auffälliger, daß bei so frühzeitiger wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Münzkunde des Landes, dessen eigener Fürst, Philipp II., schon eine bedeutende Münzsammlung besaß, vollständig neue, bisher ganz unbekannt gebliebene Stücke erst jetzt zum Vorschein kommen können. Denn nicht um neue Stempelvarianten oder unbekannte Prägejahre etwa handelt es sich im vorliegenden Falle, sondern um das Bekanntwerden eines in Pommern noch nie vorgekommenen Nominales, um Achteltaler. Die gemeinhin mit diesem Ausdruck bezeichneten Sterbemünzen auf Philipp II., Ulrich und Philipp Julius, sowie die Begräbnismünze auf Bogislav XIV. vom gleichen Gewichte, sind, um dies hier vorwegzunehmen, eher als Denkmünzen oder Medaillen anzusprechen, aber keine eigentlichen Kursmünzen gewesen.

In der Sammlung des Rittmeisters Heino v. Flemming-Zoldefow fand ich das nachstehend abgebildete Stück, einen Achteltaler der Stadt Stralsund.



Rs. MON: NOVA: CIVIT. STRALSUNDENSIS.
Das Stadtwappen in einem mit Engelsköpfen verzierten ovalen Schilde.

Rs. FERDINANDUS. II. D: G: ROM: IM: S. A. 1638.
Der gekrönte doppeltköpfige Reichsadler, auf der Brust den Reichsapfel.

Die Münze ist eine genaue, nur verjüngte Nachbildung der längst bekannten Taler, Halb- und Vierteltaler desselben

Jahres (Bratring, Stralsund: Nr. 72—74) und zu bemerken ist nur, daß das Stück zwei Münzmeisterzeichen trägt, nämlich das C—S von Casper Sievers, in Stralsund seit 1636, überschritten auf das HP (in Ligatur) seines Vorgängers, des 1635 auf den Stralsundischen Münzen verschwindenden Münzmeisters Hans Puls, der 1625 aus Franzburg hierher gekommen war.

Die Veröffentlichung des zweiten Achtaltalers aus einer lübischen Privatsammlung dürfte den Wert bloßer Kenntnisgabe eines Fneditums doch übersteigen. Es handelt sich um eine Münze von Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast (1560—1592).



Rs. ERNEST LVDOV D G DVX STETI POME

Geharnischtes Brustbild mit Halskrause und Feldbinde fast von vorn.

Rs. (unten links beginnend) AVXILIVM MEVM A DOMINO

und unten Münzzeichen (halber Adlerflug) zwischen 15—85.

Das Zeichen gibt den Münzmeister Gregor Westphalen an, dessen Namen wir aus Hirschs Reichs-Münzarchiv (III, S. 48) kennen.

Dem Altmeister der Numismatik Hermann Grote verdanken wir die Entlarvung einer Reihe von angeblichen Talern, die in Arends Münzbuch 1610 (resp. 1636) als solche abgebildet, lediglich auf eine vergrößerte Wiedergabe kleinerer Geldstücke zurückzuführen sind. So konnte Grote u. a. einen Taler von Bogislav X. (S. 148) in das Reich der Fabel verweisen, den Koehler (1737) in seinen Münzbelustigungen sogar noch abbildet, und den selbst Madai (1765) unter Nr. 1411 als hauptträr für echt nimmt. Grote hat (Mzstud. I, 1857, S. 412 ff.) völlig überzeugend den Beweis erbracht, daß dieser Taler Bogislavs auf die Vergrößerung eines Goldguldens zurückzuführen ist. Und zwar kommt als Vorlage nur der Goldgulden mit Maria und dem Kind auf dem rechten Arm von 1499 in Frage, nicht die späteren ohne Jahr oder die Buglaver, auf denen die Mutter Gottes das Kind auf dem linken Arme hält.

Auch einen Taler von Ernst Ludwig mit Brustbild von vorn und 6-feldigem Wappen auf der Rückseite von 1585 führt Ahrend (S. 149) auf, und Madai übernimmt ihn unter Nr. 1414 als echt. Er wird nie echt zum Vorschein kommen, denn er existiert nur auf dem Papier. Die bisher einzig bekannte Portraitmünze des Wolgaster Herrschers war der Vierteltaler von 1581 mit seinem nach links gewandten Brustbild und dem 4-feldigen Wappen auf der Rückseite, während wir auf dem neu entdeckten Achteltaler das vorwärts gefehrte Portrait, das 6-feldige Wappen und schließlich sogar die Jahrzahl 1585 sehen, die bislang auf Geprägten Ernst Ludwigs fehlte.

Durch den uns erst jetzt wieder bekanntgewordenen Achtel-taler wird somit einwandfrei erwiesen, daß die vorliegende Kleinmünze Arend als Muster zu seinem erdichteten Taler auf Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast gedient haben muß.

Dr. Tassilo Hoffmann.

Literatur.

Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte. Nach der Ausgabe der *Scriptores rerum Germanicarum* in dritter Auflage unter Mitarbeit von Bernhard Schmeidler neubearbeitet von Siegfried Steinberg. Mit einer Karte. (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Übersetzung. Band 44). Leipzig 1926.

Die Hamburgische Kirchengeschichte des Meister Adam, Kanonikus von Bremen (gestorben bald nach 1081), der neuerdings als einer der vorzüglichsten deutschen Geschichtsschreiber des Mittelalters anerkannt wird, ist eine sehr wichtige, ja vielleicht die wichtigste Quelle für unsere Kenntnis Nord-europas. Er ist auch der erste, der den Namen „Pommern“ nennt und außerdem Demmin, Jumne, Rügen (Keune), die Oder und Peene, die Wilzen erwähnt. Die Textgestaltung seines Werkes hat große Schwierigkeit und ist erst durch die von B. Schmeidler besorgte Ausgabe auf eine sichere Grundlage gestellt worden. Auf sie geht die vorliegende Übersetzung zurück. In der Einleitung gibt zuerst Schmeidler Nachrichten über Adams Leben und teilt dabei in Kürze ganz neue Entdeckungen über Beziehungen mit, die er zu einem von Bamberg ausgegangenen, auf dem Wege über Bremen in die königliche Kanzlei gekommenen Mann hatte. Steinberg belehrt dann kurz und klar über die Entstehung, Überlieferung und Quellen der Arbeit Adams und stellt dar, was er als Geograph bedeutet, wobei eine Karte Nordeuropas nach seinen Vorstellun- guten Diensten leistet.

Die Übersetzung liest sich gut. Zahlreiche Anmerkungen dienen dem leichteren Verständnis und weisen auf neuere Literatur hin. Daher kann das Buch jedem empfohlen werden, der Interesse für die älteste Geschichte des Nordens Europas hat, und das müßten auch die Freunde und Forscher pommer-scher Vergangenheit besitzen. Es mögen bei dieser Gelegenheit weitere Kreise überhaupt auf die Sammlung „die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit“ hingewiesen werden, von der bis jetzt 95 Bände zum Teil in ganz neuer Bearbeitung vorliegen.

M. W.

Helmuth Müller, Carl Gottfried Scheibert, der Vor-läufer Kerschensteiners und Gaudigs. Leipzig 1926.

Vor 20 Jahren erschien ein Buch „Briefe eines alten Schulmannes“, das mit Interesse gelesen wurde. Es machte einen fast vergessenen Mann wieder bekannter, der als prak-tischer Schulmann und pädagogischer Schriftsteller von Bedeu-tung gewesen war. Carl Gottfried Scheibert, 1803 in Schellin bei Stargard geboren, war von 1840 bis 1855 Direktor der Friedrich-Wilhelm-Schule in Stettin, dann bis 1873 Provin-zialschulrat in Breslau und starb 1898. Man hat sich neuer-dings etwas mehr mit den Anschauungen dieses Mannes beschäftigt und allmählich erkannt, daß diese gar nicht veraltet, sondern im Grunde recht modern sind. In der vorliegenden Schrift gibt der Verfasser eine kurze Darstellung seines Lebens, die zumal für Stettiner recht lesenswert ist, behandelt dann seine Lehre und seine Stellung in der Geschichte der Pädä-

gogik. Dabei stellt sich heraus, daß ein Teil der Gedanken, durch die Kerschensteiner und Gaudig bekannt geworden sind, sich schon bei Scheibert finden. Es ist ganz hübsch, wieder einmal bestätigt zu finden, daß zumal in der Pädagogik das Neueste und Modernste, das mit großer Wichtigkeit vor-getragen wird, oft recht alt ist. Der Ausspruch von Th. Frißsch ist richtig: „Bedauerlich ist, daß man in Deutschland auf pädagogischem Gebiet das Bedürfnis hat, von Zeit zu Zeit von vorn anzufangen, ohne sich die früheren Erfahrungen und Ergebnisse zunutze zu machen.“

M. W.

Kolberger Deep. Chronik und Führer für Badegäste, Ausflügler und Freunde des Liebeswerkes der Kinderheilpflege nebst Anhang Kamper See und Kamp. Festschrift zur Zwanzig-jahrfeier des Pommerschen Lenzheims am 14. Juni 1926 unter Mitwirkung des Lehrer Wittstock in Kolberger Deep und Konrektor Treu in Stargard i. Pomm. bearbeitet von Pastor i. R. Lenz. Verlag des Kolberger Vereins für Heimat-kunde. Buchhandlung Stegenwalner.

Das kleine mit Bildern hübsch geschmückte Buch enthält nach persönlichen Erinnerungen des Lenzheimvaters eine Art von Chronik vom Kolberger Deep, in der wir gerne von der Kinderheilstätte lesen. Es folgen einige Gedichte, die in Deep oder für Deep entstanden sind. Der Führer durch Deep bringt allerlei Bemerkenswertes, ebenso wie die nette Skizze vom Kamper See und Kamp. So kann das Heft über seinen nächsten Zweck hinaus wohl manchem Besucher jener Gegend Dienste leisten.

M. W.

v. Malotki, Führer durch Dreptow a. Rega. Dreptow a. R. 1926.

Einen hübschen Führer durch Dreptow a. R. schenkt uns der unermüdete Vorsitzende des dortigen Vereins für Hei-matkunde und Museumsleiter. Das Büchlein, das mit Bildern gut ausgestattet ist, bringt geschichtliche Angaben über die Stadt, seine bemerkenswerten Gebäude u. a. m. Es ist vielleicht zu empfehlen, die Straßennamen, die im einzelnen aufgeführt werden, auch zu erklären. Zwei Druckfehler seien verbessert: S. 19. *domus leprosorum*, S. 28. 1332 statt 1232.

M. W.

Erklärung.

Auf die „Erklärung“ des Herrn Staatsarchivdirektors Dr. Grotefend in Nr. 8/9 der Monatsblätter erwidere ich, daß die „Stellungnahme“ des Herrn als Mitglied der Frei-maurerloge eine der Sache grundsätzlich feindliche ist, aber nichts weniger als eine „sachliche“.

Demmin, den 3. September 1926.

Hermann Eichblatt.

Ansichtssache! — Damit ist diese Angelegenheit für mich und die Monatsblätter erledigt.

Dr. Grotefend.

Stettin, den 23. September 1926.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Bemühungen des Oberpräsi-denten v. Sack um die Fischerei der Inseln Usedom und Wollin. (Fortf.) — Vom Papageienbaum in Pommern. — Zur pommerschen Münzkunde I. — Literatur. — Erklärung.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertums-kunde in Stettin.